

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 28. Jänner 2021
- Sitzungsort: Saal DG Haus Gaberhell, 5164 Seeham, Seeweg 1
- Beginn: 19:00 Uhr
- Ende: 20:30 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Christian Altendorfer	ÖVP	
3. GR Robert Rosenstatter	ÖVP	entschuldigt
4. GR Herbert Niederreiter	FPÖ	
5. GR Michael Nigitz	GRÜNE	
6. GR Margarete Dürnberger	ÖVP	
7. GV Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
8. GV Rupert Unseld	ÖVP	
9. GV Stefanie Pal	ÖVP	
10. GV Walter Kerschbaumer	ÖVP	
11. GV Ellmer Ulrike	FPÖ	entschuldigt
12. GV Sascha Daniel Warwitz	GRÜNE	entschuldigt
13. GV Thomas Wallner	ÖVP	
14. GV Mario Weichselbaumer	ÖVP	
15. GV Stefan Ellmer	FPÖ	entschuldigt
16. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
17. GV Franz Oitner	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 15.1.2021.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 28. Jänner 2021, 19.00 Uhr

Ort: Saal DG Haus Gaberhell, Seeweg 1, 5164 Seeham

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 17.12.2020
4. Jahresvoranschlag 2021 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen
Beratung und Beschlussfassung
5. Jahresvoranschlag 2021 der Gemeinde Seeham Immobilien KG
6. Wärmeliefervertrag mit Bioenergie Seeham für Anschluss Neubau Feuerwehr/Bauhof
7. Flächenwidmungsplanänderung Fraham (Eder)
Beschluss nach Umwelterheblichkeitsprüfung
8. Berichte der Ausschüsse
- Verkehrs- und Infrastrukturausschuss vom 20.1.2021
9. Änderung der Friedhofsordnung
10. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekannt zu geben.)

Gemeinde Seeham, am 15.1.2021

An alle Mandatäre und an
die Amtstafel angeschlagen am:
15.1.2021

der Bürgermeister
Peter Altendorfer

TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt hat sich GR Robert Rosenstatter, GV Sascha Warwitz, GV Ulrike Elmer und GV Stefan Elmer) und 3 ZuhörerInnen die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. Wegen der Einschränkungen durch den Coronavirus findet die Sitzung im Saal Haus Gaberhell unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände und mit FFP2-Maske statt.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2: Fragestunde für die GemeindegängerInnen zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden**

Es sind keine Anfragen beim Bürgermeister angemeldet worden.

**TOP 3: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 17.12.2020 und
Ergänzung zum Protokoll vom 26.11.2020**

Das Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokoll Nr. 5/2020 vom 17.12.2020 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt und lag zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Auf die Anfrage des Vorsitzenden wird von GV Ing. Friedrich Hahn folgende Änderung/Ergänzung (fettgedruckt) zum TOP 8 „Änderung Flächenwidmungsplan Zentrum-Pfarrgrabenstraße (Wimmer), Raumordnungsvereinbarung“ beantragt: „Alle 9 Häuser werden mit einer Grundausstattung gleichen Standards **nach Umfang, Dimension und Produkten** (Böden, Fliesen, Anstriche, Sanitär- **und E-Installationen** usw.) errichtet.“ Ansonsten werden keine Einwände oder Ergänzungen zum Protokoll vorgebracht.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.12.2020 mit der beantragten Ergänzung fest und unterfertigt die Niederschrift.

Ergänzung/Berichtigung zum Gemeindevertretungsprotokoll vom 26.11.2020:

Unter Tagesordnungspunkt 5 der Gemeindevertretungssitzung vom 26.11.2020 wurden im Protokoll und in der Beschlussfassung die Darlehenssummen nicht richtig angeführt. Aufgrund der am Sitzungstermin bereits vorliegenden Zahlen zu den Endabrechnungen der zugrundeliegenden Projektfinanzierungen wurden gegenüber dem Amtsbericht geringfügige Änderungen der Darlehenssummen beschlossen. Deshalb muss der Beschluss wie folgt berichtigt/ergänzt werden:

„Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Endabrechnungen der zugrundeliegenden Projekte werden die Darlehenssummen für die Urnenwand mit € 71.000,- (statt € 80.000,-), für den Grundstückskauf der Feuerwehr mit € 90.000,- (unverändert) und für die Straßenbaumaßnahmen mit € 148.000,- (statt € 140.000) endgültig festgelegt. Die Ergänzung/Berichtigung zum Protokoll vom 26.11.2020 wird **einstimmig** genehmigt.“

**TOP 4: Jahresvoranschlag 2021 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen
Beratung und Beschlussfassung**

Die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse wurden in der letzten Gemeindevertretungssitzung (17.12.2020) gefasst und rechtzeitig kundgemacht.

Der Entwurf des Bürgermeisters zum Voranschlag der Gemeinde Seeham 2021 wurde kundgemacht, in der Gemeindevorstandssitzung am 14.1.2021 präsentiert, im Detail erläutert und beraten. Dieser Budgetentwurf wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt (s. Beilage Amtsbericht). Eine zusammenfassende Liste über Subventionen, Investitionen und Ermessensausgaben 2021 wurde ebenfalls erstellt und dem Entwurf als Beilage angefügt.

Für den Budgetentwurf 2021 waren die Einnahmen im ordentlichen Haushalt aufgrund der schlechten Konjunkturprognosen coronabedingt niedriger anzusetzen, was eine äußerst sparsame Budgetierung bei den Ausgaben erfordert hat.

Im Budgetentwurf 2021 sind die nach den neu anzuwendenden Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) anzuführenden Ausgaben der operativen Gebarung mit € 3.654.700,00 aufgelistet.

Addiert man die Summe der Tilgungen aller Kredite mit der Summe der operativen Ausgaben, betragen die Gesamtausgaben € 3.905.200,-. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen der operativen Gebarung in Höhe von € 3.866.600,- gegenüber. Der Abgang in Höhe von € 38.600,- kann mit liquiden Mitteln aus den Vorjahren gedeckt werden (s. Vorbericht zum Voranschlag auf Seite 9).

Ebenso im Voranschlag aufgelistet ist der Finanzierungshaushalt, der mittelfristige Finanzplan bis 2025, das 2020 erstmals erfasste und für 2021 fortgeschriebene Vermögen der Gemeinde (Vermögensnachweis), der Schuldennachweis und der Stellenplan.

Im außerordentlichen Hauhalt sind aus den o.a. Gründen nur die wichtigsten Projekte enthalten und wie folgt budgetiert:

- € 3,9 Mio. Baukosten für Neubau Feuerwehrzeugstätte mit Gemeindebauhof am Grundstück ehemaliger Trainingsplatz aufgeteilt auf die Jahre 2021 und 2022.
- € 180.000,- Neubau Straße Zufahrt Feuerwehr/Bauhof
- € 51.800,- für Aufschließung Neubau Altstoffsammelhof Zellhof (Anteile für Errichtung Linksabbieger mit Zufahrt und Anteil Restgrundkauf Zufahrt)
- € 75.000,- für div. Aufschließungsbauten Wasserversorgung finanziert mit Interessentenbeiträgen
- € 75.000,- für div. Aufschließungsbauten Abwasserentsorgung finanziert mit Interessentenbeiträgen

Wie in diversen Berichten veröffentlicht, wird der Bund die Gemeinden mit zusätzlich € 1,5 Mrd. unterstützen, um den Einnahmehausfall bei den Ertragsanteilen auszugleichen und mit Investitionszuschüssen bei Projekten finanzschwacher Gemeinden zu helfen (Corona-Konjunkturlieferpaket). Das wird der Gemeinde Seeham bei der Umsetzung der o.a. Projekte sehr helfen und ein wichtiges Argument bei den Finanzverhandlungen mit dem Land und der Gemeindeaufsicht (Gemeindeausgleichsfonds) sein. Nähere Informationen und Details über die Höhe dieser Zuwendungen für die Gemeinde Seeham sind für die nächsten Wochen angekündigt worden.

Trotz erheblicher Einnahmerückgänge bei den Ertragsanteilen konnte durch Einsparungen bei den Ausgaben 2020 ein positives Ergebnis geschafft werden. Wider Erwarten war es auch noch möglich für die laufenden Wildbachverbauungsmaßnahmen schon 2020 in Zahlung zu gehen, womit das Budget 2021 um ca. € 24.000,- entlastet werden konnte. Der noch Ende des Jahres vertraglich abgeschlossene Grundkauf für den Neubau der Feuerwehr mit Gemeindebauhof wird ebenfalls noch mit Reservemitteln ohne Kreditaufnahme finanziert werden können. Die Jahresrechnung 2020 wird in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht finalisiert und in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen zur Genehmigung vorgelegt.

Nachdem zum Jahresvoranschlag 2021 samt Beilagen keine weiteren Fragen bestehen spricht der Bürgermeister der Kassenleiterin Evelyn Illek seinen Dank für ihre intensiven Arbeiten zur Erstellung des Budgets aus und wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** den Budgetentwurf 2021 der Gemeinde Seeham wie von der Kassenleitung ausgearbeitet und vom Bürgermeister vorgelegt. Ebenso **einstimmig** genehmigt werden der vorgelegte mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 und der Stellenplan 2021. Das beschlossene Budget 2021 der Gemeinde Seeham wird samt Beilagen dem Land Salzburg als Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

TOP 5: Jahresvoranschlag 2021 der Gemeinde Seeham Immobilien KG

Im Budget 2021 der Gemeinde Seeham Immobilien KG sind folgende Beträge enthalten, welche sich 1 : 1 im Budget der Gemeinde Seeham 2021 widerspiegeln (Bruttobeträge):

Für den Betrieb des Gemeindeamts:		
Mieteinnahmen von Gemeinde		43.400,-
Rückzahlung Darlehen an Gemeinde	13.000,-	
div. Betriebskosten	30.400,-	
Für den Betrieb des Schmiedbauerstadls:		
Mieteinnahmen von Gemeinde		23.000,-
Rückzahlung Darlehen an Gemeinde	2.700,-	
div. Betriebskosten	20.300,-	

Das Bauvorhaben der Gemeinde Seeham Immobilien KG für den Volksschulneubau ist 2021 nicht mehr enthalten. Nach Ausnützung der steuerlichen Vorteile konnte das Gebäude samt den dazugehörigen Grundstücken 2019 nach 10 Jahren wieder in das Eigentum der Gemeinde Seeham rückgeführt werden.

Bis zum Ablauf der 10-Jahresfrist nach Fertigstellung des Gemeindeamtes und Schmiedbauernstadls (2023) muss die Gemeinde Seeham Immobilien KG noch geführt werden, um den lukrierten Steuervorteil nicht wieder zu verlieren. Danach kann die Gemeinde KG aufgelöst und auch dieses Vermögen in die Gemeinde Seeham ohne Steuernachteil rückgeführt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** den Budgetentwurf 2021 der Gemeinde Seeham Immobilien KG samt Beilagen, wie von der Kassenleitung ausgearbeitet und vom Bürgermeister vorgelegt.

TOP 6: Wärmeliefervertrag mit Bioenergie Seeham für Anschluss Neubau Feuerwehr/Bauhof

Die Bioenergie Seeham hat der Gemeinde Seeham schon einen Wärmeliefervertrag für den Nahwärmeanschluss Neubau Feuerwehr mit Bauhof übermittelt. In den Anschlusskosten ist ein allgemeiner Baukostenbeitrag in Höhe von € 6.180,- inkl. MWSt. und ein Hauanschlussleistungspauschale in Höhe von € 2.500,- (bis 12 m Trassenlänge) enthalten. Ein weiterer Teil wird nach der benötigten Anschlussleistung nach geschätztem Wärmeverbrauch berechnet. Damit die Bioenergie entsprechende Förderungen beantragen kann und den Anschluss rechtzeitig herstellen kann, ist eine Vertragsunterfertigung bis Ende Jänner 2021 notwendig. Der Vertrag wurde inhaltlich geprüft und mit den bestehenden Verträgen verglichen. Der Vertrag ist für die Gemeinde noch nicht endgültig und muss nach Fertigstellung und Anschluss des Neubaus noch entsprechend abgeändert werden. Sollte wider Erwarten der Neubau nicht umgesetzt werden, ist der Vertrag hinfällig.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den von der Bio Energie Seeham reg. GenmbH vorgelegten Wärmeliefervertrag für den Nahwärmeanschluss des Neubaus Feuerwehr mit Gemeindebauhof beim alten Trainingsplatz vorbehaltlich der noch endgültig festzulegenden Anschlussleistungen und vorausgesetzt, dass das Gebäude errichtet wird.

TOP 7: Flächenwidmungplanänderung Fraham (Eder) Beschluss nach Umwelterheblichkeitsprüfung

Bereits in den Gemeindevertretungssitzungen am 18. 6. 2020 und 15.10.2020 wurden zur o.a. Flächenwidmungsplanänderung positive Beschlüsse gefasst und diese beim Land zur Genehmigung eingereicht. In der zwischenzeitlich vom Land eingegangenen Stellungnahme wurde noch eine Umwelterheblichkeitsprüfung gefordert, welche bei der Ortsplanerin DI Verena Hitsch, allee42 in Auftrag gegeben wurde. Die Auswirkungen der Umwidmung auf die Umwelt wurden nun von der Ortsplanerin ausreichend geprüft und in den Erläuterungsbericht eingearbeitet. Die Prüfung brachte keine neuen Erkenntnisse und bewirkte keine Änderungen in der Interessensabwägung Schutz hochwertiger Böden gegen Siedlungsentwicklung. Der Verlust des Bodens für die landwirtschaftliche Produktion ist nicht ausgleichbar. Das Resultat des Raumordnungsgutachtens auch nach dem UEP-Verfahren positiv. Der gesamte Bericht wurde mit dem Amtsbericht übermittelt.

Vizebgm. Christian Altendorfer verweist eindringlich auf die Freihaltung des vom Naturschutz geforderten 5 Meter breiten Streifens zum Fuchersgraben. Er fordert weiters zukünftig bei Umwidmungen von Grünland in Bauland soweit wie möglich die Interessen von Seehamerinnen und Seehamern zu berücksichtigen.

GV Ing. Friedrich Hahn erkundigt sich über die Umsetzung des im REK vorgesehenen Baulandmodelles in diesem Bereich. Der Vorsitzende berichtet, dass die Grundeigentümer derzeit den Grund dafür nicht zur Verfügung stellen. Bezüglich der Anfrage von GV Michael Nigitz wegen dem Grundwasserspiegel teilt der Bürgermeister mit, dass die Wildbachverbauung zur Bauverhandlung geladen wird und bereits eine Vorabstimmung (Lokalausweis) stattgefunden hat.

Beschluss: Nach Abschluss der Diskussion beschließen die Anwesenden **einstimmig** die Umwidmung des ersten Abschnittes von 2.224 m² Grünland in Bauland zur Schaffung von drei Bauplätzen sowie die Plankorrektur der Gemeindestraße. Es wird nochmals definitiv festgestellt, dass einer Siedlungsentwicklung in diesem Bereich der Vorrang eingeräumt wird, zumal ein massiver Mangel an verfügbaren Grundstücken besteht.

TOP 8: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Verkehrs- und Infrastrukturausschuss, 20.01.2021

Der Ausschussvorsitzende, GV Rupert Unselde berichtet anhand des Protokolls über die Inhalte und Beratungen der Sitzung zu folgenden Themen:

- Prüfung eines Fahrverbotes für Zufahrtstraße Hanslbauer bis Siedlung Innerwall
Zur besseren Bewirtschaftung des Pferdehofs Hanslbauer begehren die Eigentümer die Auffassung der aus ihrer Sicht nicht unbedingt notwendigen Straße, die ihre Hofstelle durchschneidet und als Ringstraße für die Siedlung Innerwall genutzt wird. Wegen der bestehenden Geh- und Fahrrechte müssten alle Berechtigten und die Gemeinde zustimmen, was derzeit nicht gegeben ist. Als Kompromisslösung wird die Verordnung eines Fahrverbotes (mit Ausnahmen) durch die BH geprüft.
- Anrainerantrag zur Übernahme der Siedlungsstraße Weiherweg durch die Gemeinde
Zur Klärung der offenen Punkte wird als nächstes zu einer Anrainerversammlung eingeladen
- Bericht über die beschlossenen Änderungen der Kanalordnung RHV Trumerseen
- Vorschlag zur Prüfung und einheitlichen Regelung zur Einleitung von Oberflächenwasser und Retentionen bei Bauvorhaben
- Verbesserungsmaßnahmen an der Ortsdurchfahrt Seeham, Belastungen durch Schwerverkehr
Es wurden umfangreiche Überlegungen und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (Begegnungszone, Erweiterung Geh- und Radweg, Verkehrszählungen usw.) und Maßnahmen zur Beschränkung des Schwerverkehrs angestellt, welche im Sinne der Anrainer wieder mit Nachdruck angegangen werden müssen.
- Neubauvorhaben und Aufschließung Bio-Art-Campus und Feuerwehr mit Bauhof
Die Höhenfestlegungen der beiden Neubauten und der geplanten Zufahrtsstraße wurden noch einmal geprüft. Ebenso die Fundamentierung und nötige Stabilisierung des Untergrunds beim Bauvorhaben der Gemeinde. In Zusammenarbeit mit dem Geologen soll der Baugrund mit geeignetem Aushubmaterial (Schotter) vom BioArtCampus überfüllt und mindestens 6 Monate zur Stabilisierung belastet werden. Das wäre von allen Varianten die günstigste Methode.
- Die schwierigen Wetterverhältnisse der letzten Wochen gaben Anlass zu Kritik am Winterdienst des Gemeindebauhofs. Starker Eisbildung auf Straßen und Wegen soll in Zukunft verstärkt mit rechtzeitiger Salzstreuung entgegengewirkt werden.
- Der Anschluss der Weiler Schupfen und Halt an das öffentliche Kanalnetz wird vom RHV geprüft.
- Die verschärften Auflagen zur Genehmigung des geplanten Altstoffsammelhofneubaus bei der Kläranlage Zellhof durch die Landesumweltanwaltschaft wurden beraten. Zur weiteren Prüfung wird das LUA-Gutachten an alle Ausschussmitglieder übermittelt.
- Projektänderungen zur Wildbachverbauung/Hochwasserschutz des Eisenmühlgrabens
Bei einer Vorbegutachtung der Behörde (Wasserrecht, Naturschutz, Forst, WLW usw.) wurden ergänzende Maßnahmen zum vorgelegten Projekt gefordert. Leider wird sich damit die Umsetzung des mit den Grundbesitzern und Anrainern ausverhandelten Vorhabens noch einmal verzögern.

Nach diesem umfangreichen Bericht bedankt sich der Bürgermeister beim Ausschussobmann GV Rupert Unselde und bei allen Ausschussmitgliedern für den Einsatz und die Arbeit zur Beratung und Umsetzung vieler wichtiger Infrastrukturprojekte für die Gemeinde Seeham.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die Verkehrs- und Infrastrukturausschuss-Sitzung **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 9: Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Seeham

Nach Fertigstellung der neuen Urnenwand wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe Friedhof am 22.10.2020 (s. Protokoll) die bestehende Friedhofsordnung geprüft, mit Friedhofsordnungen anderer Gemeinden verglichen und überarbeitet. VB Alexandra Fischer hat die Änderungen im vorliegenden Entwurf wie beraten eingearbeitet (s. Beilage zum Amtsbericht). Auf Anfrage des Bürgermeisters werden keine weiteren Anmerkungen gemacht und wird daher folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Seeham gemäß dem ausgearbeiteten und übermittelten Entwurf. Die neue Friedhofsordnung wird an der Amtstafel der Gemeinde und im Infokasten beim Friedhof kundgemacht.

TOP 10: Allfälliges

Regionales Gewerbegebiet in Köstendorf-Weng

Der Regionalverband Salzburger Seenland hat die Option zum Ankauf von Grünlandflächen in Köstendorf-Weng zur Umsetzung eines überregionalen Gewerbegebiets für alle Gemeinden des Regionalverbands eingelöst. Die 3 Grundstücke umfassende Gesamtfläche beträgt 53.701 m² und ist über eine Gemeindestraße voll aufgeschlossen. Angrenzend befinden sich schon Gewerbeflächen (z.B. Palfinger, Selmer, EZA, Schlosserei Neudecker, Sägewerk Lauterbacher) sowie die Westbahn mit möglicher Gleisanbindung. Die Fläche ist im Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Köstendorf als Gewerbegebiet definiert und wird als nächstes in einer Flächenwidmungsplanänderung umgewidmet. Der Regionalverband hat den Ankauf (zum Preis von € 50,-/m²) vorfinanziert, der Verkaufspreis inklusive Vollaufschließung wird ca. € 100,-/m² betragen. An den Kommunalsteuereinnahmen sind alle Regionalverbandsgemeinden beteiligt. Das vom Regionalverband erstellte Exposé wird mit dem Protokoll übermittelt.

Regionales Schwimmbad in Seekirchen

Die vom Regionalverband Salzburger Seenland durchgeführte Machbarkeitsstudie mit Standortentscheidung für ein regionales Schwimmbad ist abgeschlossen. Alle Verbandsgemeinden haben einen positiven Grundsatzbeschluss zum Bau und zur Mitfinanzierung eines Schul- und Vereinschwimmbads mit Möglichkeiten zur öffentlicher Nutzung gefasst. Seitens des Landes Salzburg besteht eine Zusage zur Förderung von ca. 70% der Errichtungskosten. Über Landeszuschüsse zur laufenden Abgangsdeckung wird noch verhandelt, erste Gespräche dazu waren aber negativ. Deshalb sollen zusätzliche Gemeinden im Bereich des Einzugsgebiets eingeladen werden, sich am Schwimmbad und den Kosten zu beteiligen. Die Notwendigkeit steht außer Frage, eine Umsetzung wird nur unter finanzieller Beteiligung aller Regionalverbandsgemeinden und zusätzlicher Gemeinden im Einzugsgebiet möglich sein. Eine aktuelle Information des Regionalverbands wird mit dem Protokoll übermittelt.

Öffentliche Nutzung des Wagnerhäusls

Die statische Überprüfung ergab einige Schwächen, die Einschränkungen für eine öffentliche Nutzung bedeuten:

- Obergeschoß wäre nur mit einer neu zu errichtenden Fluchtstiege (Außentreppe) nutzbar
- Sonstige, punktuelle, statische Verstärkungen mit Kosten in Höhe von ca. € 15.000,-
- die bestehende WC-Anlage ist nicht ausreichend

GR Margarete Dürnberger (sie ist auch Miteigentümerin des Hauses) bietet bei Bedarf auch eine Teilnutzung des Hauses (z.B. nur Erdgeschoß) für öffentliche Zwecke an, ersucht aber um eine Entscheidung bis zum kommenden Frühjahr.

GV Hannelore Kasberger bezieht sich diesbezüglich auf die gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung (z.B. Protokoll vom 3.10.2019, TOP 8) und fordert deren Einhaltung.

Aquaseilpark im Strandbad Seeham

Hochseilparkbetreiber Reini Bauböck und der Tourismusverband Seeham als Besitzer des Strandbads Seeham haben sich darauf geeinigt, die Errichtung eines Aquaseilparks im nördlichen Bereich des Strandbads auf der Wasserfläche weiter zu verfolgen und die dafür nötigen Planungen und Genehmigungen voranzutreiben. Ein erstes Konzept mit Visualisierung und Lageplan zeigt die Ausmaße mit einer Fläche von 40 x 30 Meter und einer Höhe ab der Wasserfläche von 5 Metern. Die Anlage wäre ca. 30 Meter vom Ufer entfernt mit einer Steganbindung erreichbar. Das Grundelement besteht aus 20 schwimmenden Stahlmasten, welche mit Schwimmkörpern und Querstreben (unter Wasser, nicht sichtbar) ausgeführt werden sollen. Die Anlage würde temporär errichtet und nach jeder Saison rückstandsfrei abgebaut. Reini Bauböck hat das System erfunden (Patent) und wäre der Betreiber der nicht öffentlich zugänglichen Anlage. Der Tourismusverband als Verpächter der Fläche erwartet sich eine zusätzliche Attraktivierung des Sommerangebots mit saisonverlängernder Wirkung im Strandbad.

Die Gemeindevertretung nimmt die Präsentation des ersten Entwurfs und den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis. Der Entwurf wird mit dem Protokoll übermittelt.

Angebot zur Betreuung von Volksschulkindern in den Sommerferien

Für alle Volksschulkinder wird von der Gemeinde wieder eine Ferienbetreuung im Sommer angeboten. Für die ersten 3 Ferienwochen wird demnächst eine Bedarfserhebung mittels Elternbrief durchgeführt, in welchem die Rahmenbedingungen wie folgt mitgeteilt werden:

- Zeitraum: 13.7. bis 30.7. (ersten 3 Ferienwochen)
- Tägliche Betreuungszeit von 8:00 bis 14:00 Uhr
- Angebot eines Mittagessens (€ 4,-)
- Betreuungskosten von € 75,- pro Woche oder € 25,- pro Tag

Voraussetzung für das Zustandekommen ist eine Mindestanmeldung von 10 Kindern pro Woche/Tag. Die Betreuung soll von Gabi Haberl (dzt. für die schulische Nachmittagsbetreuung und für die Fahrschüleraufsicht mit einem Beschäftigungsausmaß von 55% angestellt) zusätzlich übernommen werden.

Fundamentierung Neubau Feuerwehr mit Bauhof

Nach weiteren Prüfungen wurde in Abstimmung mit Herrn Dr. Bechtold vom Büro für Geologie und Hydrogeologie ZT vorgeschlagen statt einer aufwändigen Fundamentierung das Grundstück durch das Aufzuschütten mit kiesigem Material (geeigneter Kiesaushub von BCS-Bau und Schotter von von ca. 1 Meter) zu belasten. Über einen Zeitraum von 3 bis 5 Monaten soll sich der Untergrund setzen und stabilisieren. Danach kann das überschüssige Material wieder entfernt werden und für den Unterbau der Aufschließungsstraße verwendet werden. Mit dieser Variante könnten Kosten gespart und Synergien mit dem Bauvorhaben BioArtCampus genutzt werden. Die dafür notwendigen Gutachten und Festlegungen sind in Ausarbeitung.

Coronapandemie

Die bestätigten, aktiven Coronafälle in Seeham sind in den letzten Wochen beständig gesunken. Derzeit sind noch 2 Personen covid-positiv gemeldet (Inzidenz von 52). Der Höchststand war Mitte November 2020 mit 31 positiv auf Covid 19 getesteten Personen.

Ende der Sitzung:

Der Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihr Kommen und für die konstruktive Arbeit.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 8 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer

.....
(Schriftführer: AL Johann Altendorfer)